



Institut

# Wertecharta

(genehmigt vom AFI-Ausschuss mit Beschluss Nr. 24 vom 28.07.2025)

# Impressum

Autor:

Stefan Perini

Grafik & Layout:

Denise Ganthaler

© AFI 2025

AFI | Arbeitsförderungsinstitut  
Landhaus 12  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
I - 39100 Bozen  
T. +39 0471 41 88 30  
[info@afi-ipl.org](mailto:info@afi-ipl.org)  
[www.afi-ipl.org](http://www.afi-ipl.org)

## Wie wir uns sehen

Unsere Arbeit basiert auf sechs Säulen. Unsere Stakeholder garantieren, dass wir unsere Tätigkeit auf Grundlage dieser Pfeiler weiterentwickeln können.

### Säule 1: Mission

Wir verstehen uns als Institut für Arbeits- und Sozialforschung und als das Kompetenzzentrum für Arbeitnehmerfragen in Südtirol. Unser Anspruch: „Wenn es um Arbeitnehmerfragen geht, führt in Südtirol kein Weg am AFI vorbei.“

Wir kümmern uns um die Belange der Arbeitnehmer:innen in Südtirol. Dies tun wir, indem wir die wirtschaftliche, berufliche und gesellschaftliche Entwicklung in Südtirol beobachten.

Als Sprachrohr der Arbeitnehmerschaft machen wir auf Fehlentwicklungen aufmerksam und bieten Lösungen an, die in der öffentlichen Diskussion sonst wenig Gehör finden.

Wir setzen in der öffentlichen Debatte in Südtirol gezielt Orientierungsmarken.

Für die Arbeitnehmervertretungen bieten wir maßgeschneiderte Fachfortbildungen an. Unser Slogan: „Wissen macht stark.“

### Säule 2: Unabhängigkeit

Wir handeln politisch unabhängig und sind ausschließlich den Gremien unseres Instituts (Rat, Ausschuss, Präsident) gegenüber weisungsgebunden.

Unsere Tätigkeit wird von diesen Gremien bestimmt, welche diese mit der Südtiroler Landesregierung abstimmt.

Wir kooperieren mit lokalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie Körperschaften und öffentlichen Institutionen – stets auf Wunsch und mit Zustimmung unserer Gremien.

Die Abstimmung unserer wissenschaftlichen und statistischen Tätigkeiten mit lokalen Partnern (ASTAT, WIFO, Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, Abteilung Soziales u.a.) erfolgt im Rahmen des Koordinierungskomitees des Landesstatistiksystems.

Unser Handeln folgt den Prinzipien guter Verwaltung: Transparenz, Schutz des Wettbewerbs, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Effizienz.

### **Säule 3: Infrastruktur**

Dank einer Vereinbarung mit dem Land Südtirol stehen uns Büroräumlichkeiten im Landhaus 12 zur Verfügung.

Wie andere Einrichtungen im Haus nutzen wir auch alle internen Serviceleistungen (Telefon, Botendienste, Sitzungssäle etc.).

Zudem erhalten wir von der landeseigenen Servicegesellschaft SIAG kostenlos alle grundlegenden Dienstleistungen, die für uns als Landeshilfskörperschaft für die Abwicklung aller gesetzlichen und bürokratischen Obliegenheiten notwendig sind (Personalverwaltung, IT, Verwaltung).

### **Säule 4: Personal**

Unser Team setzt sich aus Landesbediensteten, betrieblichen Mitarbeiter:innen mit befristetem Vertrag des Privatrechts und Praktikant:innen zusammen.

Bei den Arbeitsbedingungen streben wir zwischen Landesbediensteten und betrieblichen Mitarbeiter:innen eine möglichst weitgehende Angleichung sowohl auf normativer als auch auf wirtschaftlicher Ebene an.

Wir fördern ein Arbeitsumfeld mit einem positiven Betriebsklima und verpflichten uns, jegliche Form physischer oder psychischer Gewalt in der Organisation konsequent zu unterbinden. Ebenso setzen wir uns für die Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu beruflichen Positionen ein – mit fairen und leistungsorientierten Kriterien.

Wir garantieren Chancengleichheit – unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Sprache, Beeinträchtigung, politischer Meinung oder Bildungszugang.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben setzen wir auf alternative Arbeitsformen wie Homeoffice oder flexible Modelle – für mehr Mitarbeiter:innenzufriedenheit und Effizienz.

## **Säule 5: Finanzierung**

Unsere Finanzierung erfolgt überwiegend durch die jährliche Landeszuweisung zur Abwicklung der ordentlichen Tätigkeiten.

Die Südtiroler Landesregierung kann uns mit der Durchführung besonderer Aufgaben betrauen, die durch außerordentliche Mittel finanziert werden. Wir beteiligen uns an europäischen Ausschreibungen und grenzüberschreitenden Projekten, sofern sie der Zielsetzung unseres Instituts dienlich sind. Über die Annahme oder Ablehnung solcher Projekte entscheiden unsere Gremien.

## **Säule 6: Datenzugang (und entsprechendes -management)**

Für fundierte wissenschaftliche Studien und belastbare wirtschaftliche sowie soziale Simulationen benötigen wir hochwertiges Primär- und Sekundärdatenmaterial.

Den Zugang zu diesen Daten sichern wir über Kooperationsabkommen, Konventionen oder durch Auftragsarbeiten.

Wir sind als Forschungseinrichtung sowohl auf europäischer (Eurostat) als auch auf staatlicher Ebene (Comstat) anerkannt.

In der Zusammenarbeit mit lokalen und europäischen Partnern achten wir auf die Einhaltung des europäischen Rechtsrahmens zur Vereinheitlichung statistischer Standards – für eine optimale Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns höchste Priorität. Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, benennen Zuständigkeiten und sensibilisieren sowie schulen alle an der Datenverarbeitung beteiligten Personen entsprechend.